



Rumunjska

Mediation in den Mitgliedstaaten - Rumänien

Warum sollte ein Streit nicht durch Mediation statt vor Gericht beigelegt werden? Die Mediation ist ein alternatives Verfahren der Streitbeilegung (ADR), bei dem ein Mediator die Parteien bei der Problemlösung unterstützt. In Rumänien wissen sowohl die staatlichen Stellen als auch die in Rechtsberufen tätigen Personen die Vorteile der Mediation zu schätzen.

An welche Stellen kann man sich wenden?

Der [Rat für Mediation](#) (Consiliul de Mediere), der mit dem Gesetz Nr. 192/2006 über Mediation geschaffen wurde, übt die Aufsicht über die Mediation in Rumänien aus. Er ist eine unabhängige, gemeinnützige Einrichtung mit eigener Rechtspersönlichkeit und hat seinen Sitz in Bukarest.

Mit dem Gesetz Nr. 192/2006 wurde ein Rechtsrahmen für die Mediation und die Tätigkeit von Mediatoren geschaffen.

Die Mitglieder des Rats für Mediation werden von den Mediatoren gewählt und vom [rumänischen Justizministerium](#) bestätigt.

Dem **Rat für Mediation** obliegen im Wesentlichen folgende Aufgaben:

- Er legt auf der Grundlage international bewährter Praktiken **Ausbildungsstandards** für die Mediation fest und überwacht deren Einhaltung durch die Angehörigen des Berufsstands.
- Er ist zuständig für die **Zulassung** von Mediatoren sowie für die Erstellung und Pflege eines Mediatorenverzeichnisses.
- Er billigt die **Ausbildungspläne** für Mediatoren.
- Er verabschiedet den **Ethik- und Pflichtenkodex** für zugelassene Mediatoren sowie die Vorschriften für ihre disziplinarische Haftung.
- Er verabschiedet **Vorschriften** über die Organisation und Arbeitsweise des Rats für Mediation.
- Er unterbreitet **Vorschläge** zur Änderung oder Ergänzung der Gesetzgebung zur Mediation.

Die Kontaktdaten des [Rats für Mediation](#) lauten:

Adresse: Cuza-Vodă-Straße 64, Sektor 4, Bukarest

Telefon: 004 021 315 25 28; 004 021 330 25 60; 004 021 330 25 61

Fax: 004 021 330 25 28

E-Mail-Adressen: secretariat@cmediere.ro, Consiliul_de_mediere@yahoo.com

Nationales Register der Berufsverbände von Mediatoren

Der [Rat für Mediation](#) hat das [Nationale Register der Berufsverbände von Mediatoren](#) eingerichtet. Im Register sind Nichtregierungsorganisationen erfasst, die die Mediation fördern und die Berufsinteressen der Mediatoren vertreten.

Nachstehend sind die im Bereich der Mediation tätigen **Berufsverbände** aufgeführt:

- [Verband der Mediatoren in Bukarest](#) (Asociația Mediatorilor București)
- Mediatorenzentrum Turda (Asociația Centrul de Mediere Turda)
- Verband der Mediatorenkammern von Vaslui (Asociația Camera Mediatorilor Vaslui)
- [Mediationszentrum Vaslui](#) (Centrul de Mediere Vaslui)
- Verband der Mediatorenkammern von Galați (Asociația Camera Mediatorilor Galați)
- Verband der Mediatorenkammern von Iași (Asociația Camera Mediatorilor Iași)

- Zentrum für Mediation und kommunale Sicherheit Iași (Centrul de Mediere si Securitate Comunitara Iași)
- [☞ Mediationszentrum Craiova](#) (Centrul de Mediere Craiova)
- [☞ Verband der Mediationszentren Cluj](#) (Asociatia Centrul de Mediere Cluj)
- [☞ Mediationszentrum Neamt](#) (Centrul de Mediere Neamt)
- Mediationszentrum Sibiu (Centrul de Mediere Sibiu)
- [☞ Mediationszentrum Constanta](#) (Centrul de Mediere Constanta)
- Mediationszentrum Alba Centre (Centrul de Mediere Alba)
- [☞ Mediationszentrum Timisoara](#) (Centrul de Mediere Timisoara)
- Zentrum für Mediation und Schlichtung Maramures (Centrul de Mediere si Arbitraj Maramures)
- [☞ Mediationszentrum Bacau](#) (Centrul de Mediere Bacau)
- [☞ Mediationszentrum Călărași](#) (Centrul de Mediere Calarasi)
- [☞ Mediationszentrum Ialomița](#) (Centrul de Mediere Ialomita)

Das Mediatorenverzeichnis

Gemäß Artikel 12 des Gesetzes Nr. 192/2006 sind die zugelassenen Mediatoren im „Mediatorenverzeichnis“ eingetragen, das dem [☞ Rat für Mediation](#) untersteht und im rumänischen Amtsblatt, Teil I, veröffentlicht wird.

Das „**Mediatorenverzeichnis**“ ist auch über die Websites des [☞ Rats für Mediation](#) und des [☞ Justizministeriums](#) zugänglich.

Das Verzeichnis der **zugelassenen Mediatoren** enthält folgende Angaben:

- Mitgliedschaft in Berufsverbänden
- Ausbildungseinrichtung, an welcher der Berufsabschluss erlangt wurde
- absolvierter Ausbildungsgang für Mediation
- Fremdsprachen, in denen Mediationsdienste angeboten werden
- Kontaktdaten.

Personen, die Mediationsdienste in Anspruch nehmen möchten, können sich binnen eines Monats nach Veröffentlichung des „Mediatorenverzeichnisses“ in den Gerichtsgebäuden oder auf der Website des Justizministeriums mit einem Mediator in Verbindung setzen.

Der Rat für Mediation ist gesetzlich verpflichtet, das **Mediatorenverzeichnis** regelmäßig – mindestens ein Mal pro Jahr – zu aktualisieren und den Gerichten, den Kommunalbehörden und dem Justizministerium die Änderungen mitzuteilen.

In welchen Bereichen ist Mediation zulässig und/oder besonders verbreitet?

Gemäß Artikel 2 des Gesetzes Nr. 192/2006 können Mediationsdienste für Streitigkeiten in Anspruch genommen werden, bei denen es um **Zivil- oder Strafsachen, Familiensachen** und andere Rechtssachen geht, die unter die entsprechenden gesetzlichen Regelungen fallen. Auch Streitigkeiten auf dem Gebiet des **Verbraucherrechts** und Streitigkeiten mit Bezug auf **Widerrufsrechte** können durch Mediation beigelegt werden. Ausgenommen von der Mediation sind Streitigkeiten, bei denen es um Persönlichkeitsrechte und unveräußerliche Rechte geht.

Sind besondere Vorschriften zu beachten?

Die Inanspruchnahme einer Mediation erfolgt auf freiwilliger Grundlage. Es besteht keine Verpflichtung, eine Mediation anzustreben, und jede Partei darf die Mediation jederzeit abbrechen. Die Parteien können somit jederzeit zu anderen Verfahren der Streitbeilegung übergehen, sei es ein Gerichts- oder Schiedsverfahren. Wenn sie es wünschen, können sie im Vorfeld oder auch während eines Gerichtsverfahrens Verbindung zu einem Mediator aufnehmen.

Allerdings sind die Richter in bestimmten, gesetzlich vorgeschriebenen Fällen verpflichtet, die Parteien auf die **Möglichkeit und die Vorteile einer Mediation hinzuweisen**. In manchen Fällen werden Parteien auch verschiedene **finanzielle Anreize** geboten, sich für eine Mediation oder andere alternative Verfahren der Streitbeilegung zu entscheiden.

Am 17. Februar 2007 verabschiedete der [☞ Rat für Mediation](#) den Ethik- und Pflichtenkodex für Mediatoren. Der Kodex ist bindend für alle Angehörigen des Berufsstands, die in das Mediatorenverzeichnis aufgenommen wurden.

Information und Ausbildung

Die Website des [Rats für Mediation](#) ist die wichtigste Informationsquelle über Mediation in Rumänien.

Zwar liegt die Ausbildung von Mediatoren ausschließlich in den Händen privater Anbieter, doch deren Ausbildungsgänge müssen vom [Rat für Mediation](#) zugelassen werden, um einheitliche Ausbildungsstandards zu gewährleisten.

Auf der Website des [Rats für Mediation](#) finden Sie auch ein Verzeichnis von **Ausbildungsanbietern für Mediatoren**.

Die Ausbildungsgänge finden regelmäßig statt. Zurzeit ist ein Ausbildungsprogramm (80 Stunden) in Kraft, das als **Grundausbildung für Mediatoren** gilt. Es definiert Lernziele, die zum Abschluss des Programms angestrebten Fertigkeiten sowie Bewertungsverfahren. Die Erstellung der Unterrichtsmaterialien und Übungsaufgaben entsprechend dem Zeitrahmen des nationalen Ausbildungsprogramms obliegt den acht Anbietern, die der Rat für Mediation zugelassen hat.

Wie viel kostet die Mediation?

Mediation ist nicht kostenlos; die **Höhe der Vergütung** wird zwischen dem privaten Mediator und den beteiligten Parteien vereinbart.

Gegenwärtig bieten kommunale oder nationale Behörden keine rechtliche und finanzielle Unterstützung für die Bereitstellung von Mediationsdiensten an.

Sind Mediationsvereinbarungen vollstreckbar?

Die [Richtlinie 2008/52/EG](#) sieht die Möglichkeit vor, einen Antrag auf Vollstreckbarerklärung einer in einem Mediationsverfahren erzielten schriftlichen Vereinbarung zu stellen. Die Mitgliedstaaten teilen der Kommission mit, welche Gerichte oder andere Behörden für die Entgegennahme solcher Anträge zuständig sind.

Die Mitteilung Rumäniens steht noch aus.

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

Angesichts des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union werden die länderspezifischen Inhalte auf dieser Website derzeit von den Mitgliedstaaten aktualisiert. Falls Inhalte diesem Austritt noch nicht Rechnung tragen, ist dies unbeabsichtigt und wird berichtigt.

Letzte Aktualisierung: 10/06/2013